



KABO

Konferenz der Aargauischen Behindertenorganisationen

Ambulant vor Stationär

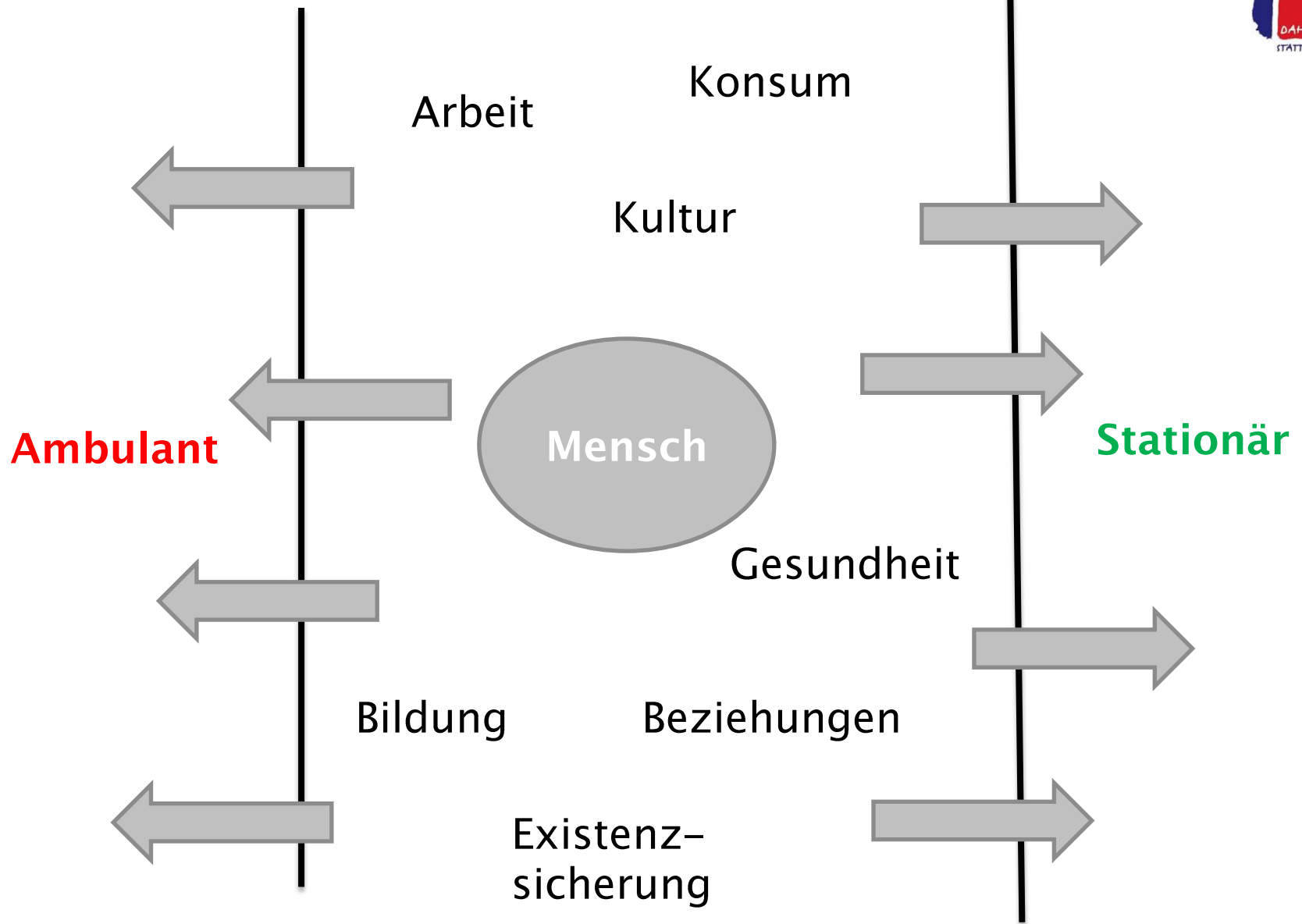




KABO

Konferenz der Aargauischen Behindertenorganisationen







Schweiz – Aargau

Grundlagen	Schweiz	Aargau
Kreisschreiben	Über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe	
NFA	Klare Aufteilung zwischen ambulant und stationär	
Betreuungsgesetz		Ziel, bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen sicherzustellen.
Verordnung zum Betreuungsgesetz		Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und für Erwachsene



Behindertenkonzept

- **Leitsatz 1**

Jeder Mensch hat ein Recht auf Lebensbedingungen, wie sie in unserem Kulturkreis der allgemeinen Norm entsprechen.

- **Leitsatz 2**

Der Kanton stellt Angebote sicher, welche sich nach den individuellen Bedarf, den Kompetenzen und Ressourcen von Menschen mit Behinderung richten.





Sozialpolitische Gesamtplanung

- Stossrichtung «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe»Die Betroffenen haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und Förderung
- Strategie «Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstruktur»Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und Förderung



Themen

- Rechtsberatung
- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Entlastungsdienst
- Tagesstätte
- Tageszentren und Tageskliniken





Bearbeitung

- «So wenig wie möglich – so viel wie nötig», nach diesem Grundsatz soll auch die Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderung ausgerichtet sein.
- Die Unterstützung zum Erhalt der Selbstständigkeit steht im Vordergrund. Alle gesetzlichen Grundlagen sind in diese Richtung geprüft und formuliert.
- Das Betreuungsgesetz wird aufgrund der Formulierung im Behindertenkonzept überprüft und es werden Möglichkeiten zur Mitfinanzierung für ambulante Angebote formuliert.